

Bekanntmachung

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) der Stadt Heiligenhafen nach § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 22. März 2018 beschlossen, eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 (Brückstraße 9-11) zur Steuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen durch Festsetzungen zur Art und ggf. Maß der baulichen Nutzung, Feinsteuerung der Nutzungsart „Ferienwohnungen“ nach den §§ 1 Abs. 5 bis 9 BauNVO, aufzustellen. (Lageplan nebenstehend)

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht

Heiligenhafen, den 23. März 2018

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
-Bauverwaltung-

gez.: Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

